

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN des Kultur- und Festspielhauses Wittenberge

### 1. Geltungsbereich / Vertragsabschluss

(1) Das Kultur- und Festspielhaus Wittenberge (nachfolgend KFH genannt) erbringt alle Leistungen ausschließlich auf der Basis der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Rechtsgeschäfts gültigen Fassung. Die bisherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch diese ersetzt und verlieren somit ihre Gültigkeit.

(2) Zwischen dem Kunden und dem KFH kommt durch den Erwerb der Eintrittskarten ein Vertrag zustande, wobei der Kunde auf eigene Rechnung und in eigenem Namen handelt. Sofern vom Kunden Eintrittskarten weiter veräußert werden, wird der Kunde durch das KFH rechtlich nicht mehr vertreten.

(3) Für den Kartenverkauf gelten die durch das KFH ausgewiesenen Preise. Der Erwerb der Eintrittskarten ist zu den geltenden Öffnungszeiten in der Touristinformation Wittenberge sowie an der Abendkasse des KFH möglich. Für den Erwerb von Eintrittskarten über die zuvor genannten Vorverkaufsstellen hinaus (Vorverkauf über Reservix sowie über die Homepage des KFH) gelten die AGB des Online-Ticketanbieters Reservix ([https://cdn.reservix.com/AGB/AGB\\_Ticketkunde\\_RX\\_DE.pdf](https://cdn.reservix.com/AGB/AGB_Ticketkunde_RX_DE.pdf)). Dies gilt für das print@home- sowie für das „Mobile Ticket“-Verfahren.

### 2. Ermäßigungen / Gebühren / Gutscheine

(1) Behinderte Personen mit den Merkzeichen aG, Bl oder B im Schwerbehindertenausweis sowie deren Begleitperson erhalten eine Ermäßigung von 50%. Dabei zahlt die behinderte Person den vollen Preis, die Begleitperson erhält freien Eintritt. Inhabern eines Sozialpasses oder eines Schwerbehindertenausweises (ohne Merkzeichen) wird bei allen Veranstaltungen, bei denen das KFH Veranstalter ist, eine 50%ige Ermäßigung gewährt. Schüler und Studenten erhalten i.d.R. bei eigenen Konzert- und Theatervorstellungen ermäßigte Karten i.H.v. 50%. Die Vorlage eines entsprechenden Ausweises ist Voraussetzung. Ermäßigte Karten können ausschließlich in der Touristinformation Wittenberge und an der Abendkasse des KFH erworben werden. Die Kombination mehrerer Ermäßigungen ist nicht möglich. Ist im Eintrittspreis eine gastronomische Verpflegung inbegriffen, kann auf den Verpflegungssatz keine Ermäßigung gewährt werden.

(2) Für Eintrittskarten, die an der Abendkasse erworben werden, ist ein Abendkassenaufschlag zu entrichten, unabhängig von einer im Voraus erfolgten Reservierung. Ausnahme bilden an der Abendkasse hinterlegte Karten, die vor Öffnung der Abendkasse bezahlt wurden.

(3) KFH-Gutscheine können ausschließlich in der Touristinformation Wittenberge sowie an der Abendkasse des KFH erworben bzw. eingelöst werden. Der Gutschein ist ab Ausstellungsdatum drei Jahre gültig. Mit Ablauf der Gültigkeit verliert der Inhaber des Gutscheins seinen Anspruch auf Einlösung. Eine teilweise oder vollständige Aus- und Rückzahlung ist zu keinem Zeitpunkt möglich.

### 3. Reservierungen / Kartenversand

(1) Reservierungen sind max. zehn Tage verbindlich. Reservierte Tickets zur Abholung an der Abendkasse müssen bis spätestens eine Stunde vor Vorstellungsbeginn erworben werden. Nach Ablauf der jeweiligen Frist verfällt der Anspruch auf die reservierten

Tickets ersatzlos. Für Kinderveranstaltungen besteht für Kindergarten- bzw. Schulgruppen die Möglichkeit, die Reservierungsfrist gesondert zu vereinbaren. Dabei unterliegen Sondervereinbarungen der Schriftform. Das KFH behält sich vor, in Einzelfällen die Möglichkeit der Reservierung auszusetzen.

(2) Ist eine Zusendung der Eintrittskarten per Post gewünscht, geschieht dies nach verbindlicher Bestellung auf unversichertem Versandweg. Je Postversand wird durch das KFH eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 3,50 Euro erhoben. Das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung der Warensendung trägt der Empfänger. Die Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des KFH. Ausschlaggebend ist dabei der Zeitpunkt des Zahlungseingangs.

### 4. Fälligkeit / Zahlung

Der Kaufpreis inklusive aller Gebühren wird mit der Bestätigung der Bestellung zur Zahlung fällig. Zahlungen können vorab per Überweisung sowie vor Ort mittels EC-Karte oder gegen Barzahlung erfolgen.

### 5. Rückgabe und Umtausch von Eintrittskarten / Kartenverlust

(1) Die Rückgabe von Eintrittskarten – mit Ausnahme der im nächsten Absatz geregelten Sonderansprüche – gegen eine Erstattung des Eintrittspreises ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei einzelnen Veranstaltungen (abhängig vom Veranstalter) kann bis zum Vortag der Vorstellung die Karten-rückgabe gegen den Erwerb eines KFH-Gutscheins in gleicher Höhe erfolgen - abzüglich einer Stornierungsgebühr in Höhe von 5 Euro pro gekaufte Karte. Die Stornierungsgebühr fällt nicht an, wenn mit der Rückgabe der Eintrittskarten Tickets für eine andere Veranstaltung des KFH gekauft werden.

(2) Muss eine Aufführung, bei der das KFH Veranstalter ist, ausfallen oder verschoben werden, können die Eintrittskarten bis 14 Tage nach dem auf dem Ticket ausgewiesenen Veranstaltungsdatum in der Touristinformation Wittenberge zurückgegeben oder gegen Karten der gleichen Preiskategorie für einen anderen Aufführungstag umgetauscht werden. Aufwendungen, die über die Rückerstattung des Eintrittspreises hinausgehen (bspw. Fahrkosten), können nicht geltend gemacht werden. Bei Abbruch einer bereits begonnenen Vorstellung infolge höherer Gewalt (bspw. technischer Defekt durch Gewitter, Stromausfall, Brand, Havarie) besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung. Bei Veranstaltungen, bei denen das KFH nicht Veranstalter ist, gelten die Regelungen des Fremdveranstalters.

(3) Bei Verlust oder Beschädigung von Eintrittskarten ist jeglicher Erstattungsanspruch ausgeschlossen.

### 8. Haftung / Schadensersatz

Schadensersatzansprüche des Kunden gegen das KFH sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, der schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, einem juristischen Sachmangel oder anfänglichem Unvermögen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Mitarbeiter des KFH und seine Vertreter sowie für Verrichtungs- u. Erfüllungsgehilfen.

### 9. Datenschutz

Das KFH ist berechtigt, die ihm durch die Reservierung bzw. den Verkauf von Karten bekannten personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Die Daten werden nicht an Dritte

weitergegeben, sondern nur zur Vertragsabwicklung verwendet.

### 10. Anwendbares Recht / Erfüllungsort und Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

(1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Erfüllungsort ist Wittenberge

(3) Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen dem Kunden und dem KFH ergeben, ist Perleberg.

(4) Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmung tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche Bestimmung, bei Fehlen einer zulässigen branchenüblichen Bestimmung gilt die entsprechende gesetzliche Bestimmung.

### 11. Sonstige Vertragsbestandteile

(1) Die Zustimmung des Kunden zur Einhaltung der Hausordnung ist mit dem Erwerb des Tickets erfolgt.

(2) Der Einlassbereich des KFH wird zwei Stunden vor Vorstellungsbeginn geöffnet. Der Einlass in den Saal erfolgt i.d.R. 30 min. vor Beginn der Vorstellung.

(3) Bei allen ermäßigten Eintrittskarten ist bei Einlass in den Saal der entsprechende Berechtigungsnachweis vorzulegen. Die Berechtigung muss am Vorstellungstag bestehen. Wird der erforderliche Nachweis nicht erbracht, ist das KFH berechtigt, den Differenzbetrag zum vollen Kartenpreis zu erheben und ggf. den Einlass zu verwehren.

(4) Änderungen innerhalb des Programms und / oder der Besetzung (z.B. von Darstellern und Musikern) begründen keinen Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Eintrittsgeldes.

(5) Besitzer einer KFH-Bonuskarte erhalten bei Kauf eines Tickets mit einem Mindestwert von 10,- Euro einen Bonusstempel. Bei Erwerb mehrerer Tickets für dieselbe Veranstaltung durch *einen* KFH-Bonuskarten-Besitzer werden max. zwei Stempel in die Bonuskarte eingetragen. Das Bonusprogramm gilt nur für den Erwerb von Tickets in der Touristinformation Wittenberge oder an der Abendkasse des KFH. Der Eintrag in die Bonuskarte erfolgt bei Vorlage zum Zeitpunkt des Ticketkaufs. Ein späterer Eintrag ist nicht mehr möglich. Nach Eintrag von zehn Bonusstempeln wird beim Ticketkauf für eine weitere Veranstaltung einmalig ein Rabatt i.H.v. 12,- Euro gewährt. Für die bereits rabattierte Veranstaltung wird kein weiterer Bonus erteilt. Der Rabatt wird nur im Zeitraum des Bonusprogramms gewährt, die Bonuskarte verliert nach Beendigung des Bonusprogramms ihre Gültigkeit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 12. Inkrafttreten

Diese AGB treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Wittenberge, den 15.12.2022

Uwe Neumann  
Werkleiter  
Kultur-, Sport- und Tourismusbetrieb  
Wittenberge